



7. Februar 2011

Vernehmlassung des UVEK zur Änderung von Artikel 8 des Energiegesetzes

Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Gegenstand.....	3
1.3	Zum Vernehmlassungsverfahren und -teilnehmer (Übersicht)	3
2	Ergebnisse	4
2.1	Zusammenfassung.....	4
2.2	Themenspezifische Kommentare	5
2.2.1	Systemwechsel in Anlehnung an das EU-Recht	5
2.2.2	Bereich Elektrogeräte.....	5
2.2.3	Bereich Anlagen.....	5
2.2.4	Bereich Fahrzeuge.....	5
2.3	Vernehmlasserspezifische Kommentare	5
2.3.1	Kantone	5
2.3.2	Parteien	5
2.3.3	Verbände der Wirtschaft	6
2.3.4	Umwelt- und Konsumentenorganisationen	6
2.3.5	Weitere Organisationen	6
3	Liste der begrüßten Kreise.....	6
4	Liste der eingegangenen Stellungnahmen.....	6

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Am 20. Oktober 2010 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) im Auftrag des Bundesrates die Vernehmlassung zur Änderung von Artikel 8 des Energiegesetzes (EnG) eröffnet. Bis zum Ende der Vernehmlassungsfrist am 15. Januar 2011 sind insgesamt 93 Stellungnahmen eingegangen. In Kapitel 2 dieses Berichts werden diese Eingaben inhaltlich dargestellt.

1.2 Gegenstand

Gestützt auf die Motion 07.3560 der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrats soll der Artikel 8 des Energiegesetzes so angepasst werden, dass die Energieeffizienz wirksam erhöht werden kann. Das geltende Energiegesetz sieht für Anlagen, Fahrzeuge und Geräte vor, zur Erhöhung der Energieeffizienz zuerst freiwillige Wege über Zielvereinbarungen anzustreben und erst in zweiter Linie Verbrauchsvorschriften zu erlassen. Dies erwies sich in der Vergangenheit nicht in jedem Fall als zielführend. Durch eine Anpassung der Rangfolge der möglichen Massnahmen soll der Vollzug von Effizienzvorschriften optimiert werden: der Bundesrat soll daher die Möglichkeit erhalten, direkte Verbrauchsvorschriften zu erlassen. Gegebenfalls kann er auf Verbrauchsvorschriften verzichten sofern die Energieeffizienz über freiwillige Zielvereinbarungen gewährleistet ist. Die Verantwortung für den Abschluss von Zielvereinbarungen soll neu konsequent bei den verantwortlichen Unternehmen und Branchen liegen.

Mit der vorgeschlagenen Änderung des Energiegesetzes erhält der Bundesrat ein Instrument, um angemessen auf sich rasch verändernde marktwirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen reagieren zu können.

1.3 Zum Vernehmlassungsverfahren und -teilnehmer (Übersicht)

Die Vernehmlassungsunterlagen wurden zu Beginn des Vernehmlassungsverfahrens nicht korrekt an alle Vernehmlassungsadressaten verteilt. Am 14. Dezember 2010 erfolgte deshalb ein weiterer Versand, wobei gleichzeitig die Vernehmlassungsfrist auf den 15. Januar 2011 erstreckt wurde. Auf Gesuch hin wurden einzelne Fristverlängerungsgesuchen bis Ende Januar gewährt.

Änderung von Artikel 8 des EnG: Übersicht der Vernehmlasser	eingeladen	eingegangen	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Ständige Vernehmlassungsadressaten					
Kantone	27	25	25	0	0
Politische Parteien	13	6	4	2	0
Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	3	1	1	0	0
Dachverbände der Wirtschaft	8	5	2	3	0
Spezifische Vernehmlassungsadressaten					
Wirtschaftsverbände	19	10	0	8	2
Kommissionen und Konferenzen	9	0	0	0	0
Elektrizitätswirtschaft	20	2	1	1	0
Energiepolitische und technische Organisationen	45	14	5	8	1
Konsumentenorganisationen	5	2	1	1	0
Umweltschutzorganisationen	6	5	5	0	0
Weitere eingeladene Vernehmlasser	23	6	5	0	1
Weitere spontane Vernehmlasser					
Diverse	0	17	6	11	0
Total Stellungnahmen	178	93	55	34	4
		100.0%	59.1%	36.6%	4.3%

Der vorliegende Ergebnisbericht wird bewusst kurz gehalten und gibt nur die wichtigsten der geäusserten Anliegen wieder.

2 Ergebnisse

2.1 Zusammenfassung

Es sind Antworten von 93 Vernehmlassern eingegangen, wovon 4 den Verzicht auf eine Stellungnahme mitteilen. Von den verbleibenden Stellungnahmen stimmen 55 Vernehmlasser (59%) dem Systemwechsel grundsätzlich zu, 34 (37%) sind dagegen.

Die stärkste Änderungsbotschaft zum Inhalt kommt von 25 Vernehmlassern – dem Systemwechsel zustimmende und ablehnende Eingaben – die sich dagegen zur Wehr setzen, dass für den Import zum Eigengebrauch die Vorschriften nicht gelten sollten. Es wird unter anderem darauf hingewiesen, dass für den Privatimport von Fahrzeugen bereits bisher die in der Schweiz geltenden Vorschriften einzuhalten waren. Speziell Grenzkantone sehen durch die Ausnahme zusätzlich Handel und Gewerbe in ihrem Gebiet benachteiligt.

Von den Zustimmenden verlangen zudem 20 Stellungnehmer weitergehende Massnahmen als es die neue Gesetzesformulierung vorsieht. Die Mehrheit ist klar für den Systemwechsel der mit der durch das Parlament überwiesenen Motion verlangt wird.

Von den mit Vorbehalten zustimmenden steht die Wirtschaftlichkeit der Massnahmen im Vordergrund. Vorschriften, die keine Erhöhung der Lebensdauerkosten verursachen, werden wesentlich besser akzeptiert als Effizienzvorschriften, die weiter gehen.

Einige Eingaben weisen darauf hin, dass eine Differenz zwischen den Artikeln 2 und 8 entstehen würde, und dass das Zusammenwirken der Artikel 2, 8, 17 und 20 zu beachten sei.

In mehreren Stellungnahmen sind Vorschläge für im Detail andere Formulierungen des Gesetzestextes. Es ist praktisch jedoch nicht machbar, diese zum aktuellen Zeitpunkt umzusetzen. Auch ist damit zu rechnen, dass die Parlamentskommissionen noch Änderungen einbringen werden.

2.2 Themenspezifische Kommentare

2.2.1 Systemwechsel in Anlehnung an das EU-Recht

Zum Systemwechsel für Vorschriften – direkter Erlass im Vordergrund – sind viele der ablehnenden Stellungnahmen in sich widersprüchlich. Trotz der Ablehnung wird eine Angleichung an das EU-Recht verlangt, dies obwohl die EU den vom Parlament verlangten Wechsel bereits im Jahr 2005 vorgenommen hatte (Richtlinien 2005/32/EG vom 6. Juli 2005 und 2009/125/EG vom 21. Oktober 2009).

2.2.2 Bereich Elektrogeräte

Bei einer Mehrzahl der Vernehmlasser stehen die Elektrogeräte gedanklich klar im Vordergrund. Wenn Beispiele aufgeführt werden, sind es meistens Beispiele von Elektrogeräten. Da für einzelne Elektrogeräte bereits Effizienzvorschriften bestehen, hatten die Vernehmlasser für diesen Bereich die klarsten Vorstellungen, wie sich die Situation aufgrund der Gesetzesänderung entwickeln könnte.

2.2.3 Bereich Anlagen

Von möglicherweise betroffenen Branchenorganisationen kam Unsicherheit zum Ausdruck, was für Vorschriften aufgrund der neuen Gesetzesgrundlage anschliessend erlassen werden könnten. Bis jetzt bestehen keine Effizianzorderungen an Anlagen, dadurch ist die Unsicherheit verständlich.

2.2.4 Bereich Fahrzeuge

Die Fahrzeugbranche stellt sich gegen den Systemwechsel und weist teilweise dem Bundesrat für die zu wenig erfolgreichen Zielvereinbarungen die Schuld zu. Umweltorganisationen fordern für alle Bereiche Effizienzvorschriften auf hohem Niveau.

2.3 Vernehmlasserspezifische Kommentare

2.3.1 Kantone

Sämtliche Kantone, die eine Stellungnahme eingereicht haben, sind mit dem Systemwechsel einverstanden. Einzelne Kantone legen Wert auf die Wirtschaftlichkeit des vorgeschriebenen Effizienzniveaus. Dies ist ein Anliegen, das bei den konkreten Einzelvorschriften in der Energieverordnung zu berücksichtigen wäre. Ein Kanton möchte aber auch nur noch die besten Geräte zulassen. Einzelne Kantone wünschten zudem, dass dem Zusammenwirken der Artikel 2, 8, 17 und 20 gebührend Beachtung geschenkt wird. Speziell die Grenzkantone sprechen sich gegen eine Freigabe ohne Vorschriften für den Privatimport aus, da dies Handel und Gewerbe in ihrem Gebiet schädigen würde.

2.3.2 Parteien

Grüne, SP, CVP, CSP sind für die Gesetzesänderung, FDP und SVP sprechen sich dagegen aus.

2.3.3 Verbände der Wirtschaft

Die Verbände der Wirtschaft nehmen überwiegend gegen den Systemwechsel Stellung. Sie geben den freiwilligen Zielvereinbarungen Vorrang. Einige davon sprechen sich zudem gegen den freien Eigenimport aus, da damit ungleiche Spiesse im Kampf um den Kunden geschaffen würden. Die Verbände sprechen sich auch gegen Vorschriften auf dem Niveau der besten verfügbaren Technologie aus. Für sie muss der Wirtschaftlichkeit von Massnahmen Rechnung getragen werden. Einzelne Verbände wehren sich speziell gegen Massnahmen in ihrem Sektor oder Bereich.

2.3.4 Umwelt- und Konsumentenorganisationen

Die Umwelt- und Konsumentenorganisationen sind mit einer Ausnahme mit der Umkehrung des Vorgehens einverstanden. Abgesehen von dieser Ausnahme verlangen sie sogar durchwegs, dass die Ziele höher gesetzt werden sollen. Die beste verfügbare Technik als Niveau für die vorzuschreibende Effizienz wird verlangt. Auch wehren sie sich gegen den von Effizienzvorschriften befreiten Eigenimport.

2.3.5 Weitere Organisationen

Die meisten weiteren Organisationen sprechen sich für die Änderung des Gesetzes aus, zum Teil verbunden mit weitergehenden Forderungen.

3 Liste der begrüßten Kreise

Siehe Liste der Vernehmlassungsadressaten.

4 Liste der eingegangenen Stellungnahmen

(in alphabetischer Reihenfolge)

- Agentur für Erneuerbare Energien u. E.eff.
- Akademien der Wissenschaften Schweiz
- AQUA NOSTRA
- Ass. p.le Developpement des Energies Renouvelables
- ASTAG
- Auto Gewerbe Verband Schweiz
- Bastian Burger, Basel, FHNW
- bauenschweiz
- Cemsuisse
- Centre Patronal
- Coop
- CSP Schweiz
- CVP Schweiz
- eae
- ECO SWISS
- economiesuisse
- Eidg. Kommission für Lufthygiene EKL
- Eidg. Starkstrominspektorat, ESTI
- Energieforum Schweiz
- Erdöl-Vereinigung
- EWZ
- FDP
- FEA

- FVB Fachverband der Beleuchtungsindustrie
- Gastrosuisse
- GebäudeKlima Schweiz
- Gewerbeverband Kt. Luzern
- Greenpeace
- Grüne Partei
- Handel Schweiz
- HEV Schweiz
- Infracore
- Kanton Aargau
- Kanton Appenzell Ausserrhoden
- Kanton Appenzell Innerrhoden
- Kanton Basel-Landschaft
- Kanton Basel-Stadt
- Kanton Bern
- Kanton Fribourg
- Kanton Genf
- Kanton Glarus
- Kanton Graubünden
- Kanton Jura
- Kanton Neuchâtel
- Kanton Nidwalden
- Kanton Obwalden
- Kanton Schaffhausen
- Kanton Schwyz
- Kanton Solothurn
- Kanton St.Gallen
- Kanton Tessin
- Kanton Thurgau
- Kanton Uri
- Kanton Valais
- Kanton Zug
- Kanton Zürich
- Kaufmännischer Verband Schweiz
- Konsumentenforum
- Migros-Genossenschafts-Bund
- Nationale Genossenschaft f.d. Lagerung r. Abfälle
- oeku, Kirche und Umwelt, Bern
- Pro Natura
- S.A.F.E.
- Schweiz. Arbeitgeberverband
- Schweiz. Bauernverband
- Schweiz. Energie-Stiftung SES
- Schweiz. Gewerbeverband
- Schweiz. Nationalkommission Justitia et Pax
- Schweiz. Städteverband
- Schweizer Gewerkschaftsbund
- SGCI Chemie Pharma Schweiz
- SKS
- SP Schweiz
- Stadt Zürich
- Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
- SVP
- SWICO
- Swiss Retail Federation
- Swissmem
- TCS
- Travail.Suisse

- TVS Textilverband Schweiz
- VCS
- Verband der Schweiz. Gasindustrie
- Verband des Strassenverkehrs FRS
- VSA Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute
- VSE
- VSEI
- VSS Verband der Schweiz. Schmierstoffindustrie
- VSZ Verband Schweizerische Ziegelindustrie
- WWF Schweiz
- ZPK Verband Schweiz. Zellstoff-, Papier u Kartonindustrie